



RATHAUS-NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN / BEILAGE DES NSG.-WIEN

Herausgegeben vom Gaupresseamt in Verbindung mit dem Hauptverwaltungs- u. Organisationsamt der Stadt Wien

Verantwortlich für den Gesamteinhalt: Gauamtsleiter Helmuth Petersen.
Für den Inhalt verantwortlich: Adolf Reichert, Klappen 002, 263, 069

Folge 19

Wien, 5. Februar 1943

Volksdeutsche Bauernführer aus Rumänien im Wiener Rathaus

Volksdeutsche Bauernführer aus Rumänien, die sich auf einer Deutschlandreise gegenwärtig in Wien aufhalten, besuchten gestern (4. Feber) das Wiener Rathaus, wo sie, geführt vom Leiter der Hauptabteilung "Ernährung und Landwirtschaft", Stadtrat Mayerzedt, von Bürgermeister Ph.W. Jung empfangen wurden.

Der Bürgermeister unterhielt sich mit den Gästen, insbesondere mit dem Führer der Abordnung, Hauptabteilungsleiter Sepp Komanschek, über die Eindrücke ihrer Deutschlandfahrt. Die Reise hatte den Zweck, den volksdeutschen Bauernführern die landwirtschaftliche Struktur und Organisation des Großdeutschen Reiches vor Augen zu führen. In Wien besichtigten die Gäste eine Reihe von Ernährungsbetrieben sowie die vorbildlichen Einrichtungen der Winzergenossenschaft Gumpoldskirchen.

Verbraucherhöchstpreise der wichtigsten Gemüsesorten

6. Amtliche Verlautbarung

Schlangengurken, Treibh., kg	120	Holl.Rüben je kg	17
Kohl A/B je kg	27/25	Porree je kg	48
" grünbl. Sorten A/B kg	30/28	Zwiebel I/II/III je kg	31/30/24
Weißkraut A/B je kg	19/15	Petersilwurzeln	47
Rotkraut A/B je kg	27/25	Dillkraut u. Petersilgrünes	300
Kohlsprossen je kg	83	Sellerie m.L. I/II/III Stk.	31/25/19
Vogelssalat je kg	150	" o.L. je kg	51
Endiviensalat gebl. A/B Stk.	28/22	Suppensellerie	18
Blätterspinat, eingef. Ware	67	Schnittlauch je 5 g	5
Stengelspinat A/B je kg	60/48	" in Töpfen	70
Kohlrabi o.L. je kg	28	<u>Speisekartoffeln:</u> je kg	
Karotten A/B je kg	27/22	weiß, rot, blau	11
Möhren rot/gelb je kg	24/21	gelb	12
Rote Rüben je kg	22	Juliperle	14.
Halm- und Kohlrüben	12		

Die Höchstpreise gelten ab 7. Feber 1943, und zwar nur für Ware aus Wien und Niederdonau und nur für beste Qualität. Mindere Ware muß entsprechend billiger verkauft werden. Ware, die aus Gebieten außer-

halb Wiens und Niederdonaus stammt, ist der Herkunft nach zu bezeichnen und nach den festgesetzten Bestimmungen zu kalkulieren. Die vollständigen Listen sind auf den Märkten angeschlagen und können bei den Marktamtsabteilungen bezogen werden (10 Rpf je Stück.).

oooOooo